

Vertrag über Honorartätigkeit

Zwischen Frau/Herrn.....
Straße.....
PLZ/Ort.....
(Auftraggeber/in)

und

Frau/Herr.....
Straße.....
PLZ/Ort.....
(Auftragnehmer/in)

wird folgendes vereinbart:

§ 1 Beginn der Tätigkeit

Frau/Herr wird ab die Aufgaben einer/eines mit den Tätigkeiten gemäß beiliegender Tätigkeitsbeschreibung übernehmen.

§ 2 Weisungsfreiheit

Die Honorarkraft unterliegt bei der Durchführung der übertragenen Tätigkeiten keinen Weisungen des Auftraggebers. Die Honorarkraft hat keine Weisungsbefugnis.

§ 3 Arbeitsaufwand/Betriebliche Anwesenheit

Art und Umfang der der Honorarkraft nach § 1 übertragenen Aufgaben machen einen Zeitaufwand von ca. Stunden pro Woche/Monat an Tagen/eine Anwesenheit von Stunden/Tagen pro Woche/Monat erforderlich.

§ 4 Arbeitszeit/Konkurrenz/Verschwiegenheit

Im Übrigen unterliegt die Honorarkraft in der Ausgestaltung seiner/ihrer Arbeitszeit keinen Einschränkungen.

Die Honorarkraft darf auch für andere Auftraggeber tätig sein.

Die Honorarkraft verpflichtet sich, über ihm/ihr im Rahmen seiner/ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Interna Stillschweigen zu bewahren.

§ 5 Vergütung

Als Vergütung wird ein monatliches Pauschalhonorar von €..... zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer vereinbart. Grundlage für dieses Honorar ist ein durchschnittlicher Zeitaufwand von Stunden im Monat.

Wird dieser Zeitaufwand durch die Übernahme zusätzlicher Aufgaben nachweislich überschritten, erhält die Honorarkraft für jede weitere Arbeitsstunde ein Honorar von €... .. (zuzüglich jeweiliger gesetzlicher Mehrwertsteuer).

Die Honorarkraft ist verpflichtet, zusätzlich geleistete Arbeitsstunden innerhalb von Wochen/Monaten nach Anfall abzurechnen. Bei Überschreiten dieser Frist gelten die Ansprüche als verwirkt.

§ 6 Sonstige Ansprüche/Versteuerung

Mit der Zahlung der in § 5 vereinbarten Vergütung sind alle Ansprüche der Honorarkraft gegenüber dem Auftraggeber aus diesem Vertrag erfüllt.

Für die Meldung an das zuständige Finanzamt sowie für die Versteuerung sämtlicher Einnahmen ist die Honorarkraft nach § 18 EStG selbst verantwortlich. Den Status der Selbständigkeit hat sich die Honorarkraft bei der zuständigen Krankenkasse bzw. beim Rentenversicherungsträger bestätigen lassen. Eine evt. Befreiung von der Umsatzsteuer als sogenannter „Kleinunternehmer“ hat die Honorarkraft mit ihrem zuständigen Finanzamt selbst zu klären.

§ 7 Fälligkeit

Das vereinbarte Pauschalhonorar wird jeweils zum Monatsende fällig. Die Auszahlung erfolgt unbar. Die Honorarkraft wird innerhalb von 14 Tagen nach Beginn des freien Mitarbeiterverhältnisses dem Auftraggeber ein Konto benennen, auf das das Honorar angewiesen werden kann.

§ 8 Kündigung

Die Kündigung des Vertrages ist spätestens am 15. eines Monats zum Ende des Kalendermonats zulässig.

§ 9 Sonstiges

Von der Möglichkeit des Abschlusses eines Anstellungsvertrages ist in Anwendung des Grundsatzes der Vertragsfreiheit bewußt kein Gebrauch gemacht worden. Eine Umgehung arbeitsrechtlicher oder arbeitsgesetzlicher Schutzvorschriften ist nicht beabsichtigt. Der Honorarkraft soll vielmehr die volle Entscheidungsfreiheit bei der Verwertung seiner/ihrer Arbeitskraft belassen werden. Eine über den Umfang dieser Vereinbarung hinausgehende persönliche, wirtschaftliche oder soziale Abhängigkeit wird nicht begründet.

§ 10 Nebenabreden

Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Ort

Datum

.....
Auftraggeber/in

.....
Auftragnehmer/in

Anlage:
Tätigkeitsbeschreibung